



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Acta Pacis Westphalicæ Publica**

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Anfang des Jahrs 1647. biß gegen Ende desselben zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

**Meiern, Johann Gottfried von**

**Hannover, 1735**

**VD18 90566467**

Vorbericht.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52129](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52129)



# Vorbericht.

**N**ach bey Ausfertigung dieses Vierden Theils der Westphälischen Friedens-Geschichte, nach erheischender Schuldigkeit, denenjenigen welche zu derselben Vermehrung beförderlich gewesen sind, die öffentliche Dancksagung abzustatten gedencke; So muß ich mit empfindlicher Wehemuth bedauern, daß es eben gegen einen der fordersten derselben, geschehen muß, welcher nun nichts mehr davon vernehmen wird, da ihn ein so unvermutheter als empfindlicher Tod, hinweggenommen hat. Ich meyne den weyland Hochwohlgebohrnen, Herrn Johann Friederich Freyherrn von Stain, Ihro Königlichen Majestät in Schweden Hoch Fürstlichem Hessischen Geheimden Rath und Regierungs-Präsidenten, wie auch Herzoglich Würtembergischen Groß-Vogten und Rittern des St. Huberts-Ordens, Erb- und Gerichts-Herrn des Freyen Adlichen Ritter-Guths Mülhausen an der Enz u. welcher im Monath Febr. dieses Jahrs, nachdem er eben aus Schweden wiederum zu Cassel angelanget war, im 54. Jahr seines ruhmwürdigen, unter beständiger Arbeit, zu der Welt Nutzen vollführten Lebens, in die Ruhe der Seeligen eingegangen. Es ist weder allhier Würden zu preisen, deren Menge und Wichtigkeit den Inhalt von mehr als einem Buch ausmachet, und deren Verlust die Welt mehr empfinden als vielleicht begreifen dürfte. Dabero ich nur meines Orts die Pflicht der schuldigen Danckbarkeit gegen selbigen, auch nach dem Tod, hiermit abstatte, indem derselbe mein gegenwärtiges Unternehmen, die Westphälische Friedens-Geschichte auf diese Art an das Licht zu stellen, nicht nur am ersten mit gebilligt, sondern auch mich am meisten zu Ausführung solcher Arbeit bewogen, und wieder die öfters sich entgegen gelegte Widerwärtigkeiten, ermuntert und gestärket, ja endlich gar, eine solche unvergleichliche Beyhülffe dem ganzen Werck gegeben hat, daß nunmehr aus denen Königlich-Schwedischen Archiven, diejenigen Stücke, welche bey allen zu Händen gebrachten Deutschen Sammlungen ermangelt haben, dazu verabsolget werden, um die Beschreibung dieses wichtigen Friedens und fordersten Grund-Gesetzes des Deutschen Reichs, in solche Vollständigkeit zu bringen, als nur etwa möglich seyn möchte; worbey zugleich diejenigen, welche darob Nutzen und Vortheil schöpfen, zu forderst gegen des Königlich-Schwedischen hochverdienten Hoff-Canzlers, Herrn von KOCHENS Excell., den würdigsten Nachfolger des grossen SALVII in der so hohen Dignität als wichtigen Amt, sich verpflichtet zu erkennen, und der preiswürdigsten Gütigkeit desselben die Ueberkommung solcher Acten zu danken haben werden. Nicht nur aber das tapfere Schweden, welches mit seines grossen Königs Blut den theuern Westphälischen Frieden besiegelt hat, sondern auch das gelehrte Italien eröffnet jeko seine Schätze, um denen Deutschen zum gründlichen Verstand dieses grossen und ewigen Friedens-Gesetzes, beförderlich zu seyn, indeme auch sogar von Rom solche wichtige Beyträge geschehen, woraus viele Umstände, die den allerwenigsten seithero bekant gewesen seyn mögen, zu vernehmen stehen, dabey ich nochmahls die stattliche Beförderung des schon ehehin gepriesenen Herrn Bischoffs von HELENOPOLIS abermahl zu rühmen, mich nicht entbrechen kan. An diesem ruhmwürdigen Exempel fremder Nationen sollten sich dabero billig diejenigen in Deutschland, spiegeln, welche unter dem Vorwand allerhand eiteler Ursachen bis daher noch angestanden sind, die hin und wieder verlangte Communication einiger Acten, zu Erläuterung solcher Materien, woran ihnen doch selbst am meisten mit gelegen ist, verweigert haben. Es gehet aber nun so in der Welt her, daß sich mancher oft lieber selbst ein Aug ausschlägt, damit nur der andere gar keines haben oder behaltē möge: Und ist wohl eine seltsame Sache, daß man zwar Acta Publica in vollständiger Ordnung zu sehen wünschet, jedoch denenjenigen, welche sich damit bemühen, auch sogar die nur eingese hier oder da noch fehlende Stücke, vorenthält, und nicht anderster damit umgeheth, als wann es Sybillen-Bücher oder ganz besondere Heyliathümer wären, ja selbige manchemahl lieber denen Motten zur Speise werden, als der Welt zu gute kommen läset. Welchen Leuten ein vornehmer Theologus mit grösten Recht, ohnlängst den Titul von Todten-Gräbern, beygelegt hat. (add. illustr. TREUERI, Profess. Jur. Publ. in Academia Göttingensi Programma elegantissimum de Cautione in tractando Jure Publico Rom. Germ. adhibenda. mensē Majo



## Vorbericht.

a. c. publ.) Solcher gehässigen Bezeugung aber obngeachtet, wird diesem Werk dennoch nichts abgehen, da selbiges durch fremde Beyhülfe so kräftig unterstützt, ja selbst wieder einheimische schädliche Nachstellungen so gar von auswärtigen Potenzen beschützt wird. Dann, nachdem von einigen Buchhändlern in Deutschland, der Fortgang dieses nicht wenig Kosten und Verlag erfordernden Werks, durch ungleiche Ausstreuungen, daß solches in der Schweiz bereits wirklich nachgedruckt und selbiges dahero in geringern Preis bald zu haben seyn würde, zu unterbrechen gesucht worden; So haben die hochlöblichen Schweizerischen Eyd-Genossen, und insonderheit die hochlöbliche Republic Basel, durch Ertheilung nachdrücklicher und sonderbarer Privilegiorum Impressoriorum, solchen nach allen Rechten ohnehin unerlaubten Beginnen in ihren Landen und Gebieten dergestalt kräftig vorgebogen und gesteuert, daß nun alle diejenigen, welche durch dergleichen (\*) unbefugte Wege einen Vortheil zu erlangen vermeint gehabt, sich keine Hoffnung weiter dazu mehr zu machen haben: In welchem Stück der rühmlich geleistete Beystand des Königlich-Groß-Britannischen zu Bern residirenden Ministri, Herrn Grassens von MARSAY, meine öffentliche Dank-Verpflichtung billich erfordert.

Bei solchen Umständen nun, wird verhoffentlich, menschlichem Ansehen nach, die völlige Endschaft dieses Werks, durch nichts weiter mehr behindert werden können: Und will ich dahero vor dißmahl nur Meldung thun, worinnen der Inhalt des gegenwärtigen Vierden Theils, eigentlich bestehet. Man findet aber beschrieben

Im Fünff und Zwanzigsten Buch, die geführte Intention, den *punctum Gravaminum* von der *Satisfactions-Materie* zu separiren; der *Evangelicorum* gepflogene Consultation über solchen *punctum Gravaminum*; die endlich zu Osnabrück reallumirte Handlung über solchen Punct, zwischen den Kayserlichen und Schwedischen Gesandten, auch dem Ausschuß der Evangelischen Deputirten, samt denen darüber gehaltenen Protocollis; der Kayserlichen Gesandten Entwurf einer *Declaration* in puncto *Gravaminum*; der Evangelischen Gegen-Project; von der Beschaffenheit der *Ante-Gravatorum*; was zwischen den Kayserlichen und Schweden vielfältig darüber gehandelt und projectirt auch insonderheit zwischen *Vollmar* und *Salvio* deswegen tractirt worden; von denen *Differentien* beyderseitiger *Projecten* und letzten Erklärung in puncto *Gravaminum*; von der Religions-Freyheit in den Kayserlichen Erb-Landen, insonderheit von dem Evangelischen Grafen und Herren-Stand in Nieder-Oesterreich; von den *Reformirten* im Westphälischen Crayß; von der Stadt Minden *Religions-Exercitio* und andern *Juribus in Ecclesiasticis & Politicis*.

Im Sechs und Zwanzigsten Buch wird der Chur-Brandenburgische *Satisfactions-Punct*, und was über Pommeren weitläufig gehandelt worden, vorgestellt, und zwar, was dißfalls zwischen der Cron Schweden und Chur-Brandenburg vorgekommen, auch darunter sowohl von den Reichs-Ständen in Deliberation gezogen, als von den Erz- und Stiftern, Magdeburg und Halberstadt vorgestellt, auch zwischen den Kayserlichen und Chur-Brandenburgischen in puncto *Equivalentis* tractirt worden; von der Braunschweig-Lüneburgischen Coadjutorie auf das Stifft Halberstadt; von denen, zu Beruhigung derer bey dem Pommerischen *Equivalent* interessirten Häuser, vorgeschlagenen *Temperamenten*; von derer mit Chur-Brandenburg Erbverbrüdereten Häuser, dißfalls genommenen *Præcaution*; von *Confirmation* solcher Erb-Verbrüderung; von der Mecklenburgischen Vorstellung wegen *Wismar*; von der Endlichen *Convention* über die Schwedische *Satisfaction* und das Chur-Brandenburgische *Equivalent*; von des Dom-Capituls zu Magdeburg und der Pommerischen Land-Stände Vorstellungen, wegen ihres dabey verfirenden Interesse und conservirung ihrer Privilegien.

Das Sieben und Zwanzigste Buch handelt von der Chur-Pfälzischen *Restitutions-Sache*; was Chur-Bayern dißfalls vor *Postulata* gethan; was zwischen den Kayserlichen, Schwe-

(\*) Wie sehr es allen Rechten zuwider lauffe, fremde Bücher eigenmächtig nachzudrucken, das hat der vortrefliche GUNDLING in *Gundlingianis* XLV. Stück, p. 160. seq. vor andern, sehr gründlich gezeuget; und können diejenigen, welche sich auf solche Weise zu bereichern suchen, daselbst im VIII. s. ausführlich lesen, was ihnen vor ein Ehren-Titel, vor solche Arbeit gebühret, nemlich, daß sie ungeheuckte Diebe sind, und demnach als Diebe bestrafft werden sollen.



## Vorbericht.

Schwedischen und Franzosen darüber gehandelt, auch von Reichswegen gründlich erinnert worden; von *Relution* der Berg-Strasse; von der Reichs-Ritterschafft Verwahrung, in *materia Novi Electoratus constituendi*, zur Consultation gezogen zu werden.

Im Acht und Zwanzigsten Buch wird der *Hessen-Casselsche Satisfactions-Punct*, und die mit selbigen verknüpfte *Marburgische Successions-Sache* vorgetragen; was wegen des erstern, vor *Postulata* geschehen, auch darüber unter den Kayserlichen und der Cronen Gesandten tractirt, wegen des letztern aber, sowohl zwischen beyden Hochfürstlichen Häusern immediate, als durch *Interposition* anderer, ist gehandelt, endlich auch durch einen zu *Cassel* darüber errichteten Haupt- und Neben-*Recess* verglichen, dagegen aber von *Hessen-Darmstädtischer Seite*, weil desselben Hauses Gesandter, *fines mandati* überschritten haben sollte, impugniert worden.

In dem Neun und Zwanzigsten Buch wird der *punctus Gravaminum* reasumirt; was vor eine Bewegung unter den *Evangelicis* über der Kayserlichen Gesandten letzte Erklärung in hac *materia*, entstanden; was die Schweden vor ein *Project Instrumenti Pacis* exhibirt; von denen zu *Osnabrück* zwischen den Kayserlichen und Schweden gepflogenen Handlungen, in *specie* über den *Articulum, JURA STATUUM* betreffend; wie die Franzosen der *Catholicorum Postulata* in *puncto Gravaminum* unterstühet, auch denselben das *Stift Osnabrück* zu erhalten gesucht; von denen in *Sessione Publica XXXIX*, gehaltenen Reichs-Deliberationen über die *Gravamina Politica*; von der Kayserlichen Gesandten neuen *Project* in *puncto Autonomiae & Justitiae*; derselben Declaration wegen Bestellung des Reichs-Hoff-Raths, und wie es in *Casu Paritatis Votorum* zu halten? Was mit den *Evangelicis* und den Schweden in *puncto Autonomiae Subditorum* sowohl überhaupt, als insonderheit in den Kayserlichen Erb-Landen, dergleichen in *puncto Justitiae* gehandelt, auch darüber, bis auf den *punctum Autonomiae* in den Erb-Landen, endlich verglichen worden.

Das Dreyzigste Buch macht den Anfang der Erzählung mit den entstandenen Hindernissen des Friedens, und fährt fort, mit dem Kayserlichen *Project Instrumenti Pacis*, und denit zu *Münster* darüber gehaltenen Conferenzen; von den *Chur-Bayerischen Votis* im *Chur- und Fürsten-Rath*; von des Herzogs von *Savoyen* *Sessio* im *Fürsten-Rath*; von einem in *Causa Palatina* errichteten bedingten Vergleich; von der *Catholicorum* Weigerung, dasjenige, was zu *Osnabrück* in *puncto Gravaminum Ecclesiasticorum* verglichen worden, anzunehmen; wie darüber der Friedens-Schluss auf der *Ruptur* gestanden; was vor eine nachdenckliche *Proposition* die Kayserlichen Gesandten an alle *Catholische Stände* deswegen gethan; von der *Marburgischen Succession-Sache*; von denen *Münsterischen Conferenzen*; von des Grafens von *Trautmannsdorff* völligen Abzug vom *Congress*, und wie endlich auch die Schweden, vom *Münster* wiederum nach *Osnabrück* sich begeben.

Das Ein und Dreyzigste Buch zeigt die abermahls entstandenen Hindernissen des Friedens und deren Ursachen; von der *Chur-Bayerischen Reunion* mit dem Kayser; von *Intercipirung* der Briefe, und dem Unterscheid zwischen Reichs- und Feld-Posten; von der *Schwedischen Militiae Satisfaktion*; von denen in beyderseitigen *Projecten Instrumentorum Pacis*, befindlichen Differenzen und darüber gepflogenen Handlungen; von der *Catholicorum* zu *Münster* neuen *Deliberation* über den bereits verglichenen *punctum Gravaminum Ecclesiasticorum*; von des Grafens von *Trautmannsdorff* ruhmwürdigen Bezeugen auf dem *Congress*; von des Herzogs von *Lothringen* Einschliessung in den Frieden; von *Conservation* der *Immeditât* der 10. *Electoralischen Reichs-Städte* und darüber gehaltenen *Sessione Publica XLVI*; von *Conservation* des *Bistums Strassburgs Reichs-Immeditât*; Nachricht von dem *Statu Landgrafiatus Alsatie*; von der *Schwedischen* Forderung zu *Bezahlung* ihrer *Miliz*, und was zwischen dem *Reichs-Directorio* und den *Reichs-Ständen*, wegen *Nothwendigkeit* derer *Re- und Correlationen*, vor *Differenzen* entstanden; von der *Chur-Brandenburgischen Occupation* der *Stadt Hervord*, und was deswegen vorgangen; von des *Reichs-Directorii Obligation*, alle einkommende *Schriften ad Dictaturam* zu bringen; von der *Catholicorum* Meinung über das *Kayserliche Project Instrumenti Pacis*, und dadurch veranlasseten *Weitläufigkeit*.

Das Zwey und Dreyzigste Buch handelt von des *SALVII* Reisenach *Münster*; von des



Vorbericht.

Kaysers ernstlichen Friedens-Begierde; von der Kayserlichen Resolution auf der Catholischen Stände Meynung; von des Legati Vollmars lang erwarteten Uberkunfft nach Osnabrück, und was darauf über alle noch hinterstellte Puncten des Instrumenti Pacis, in vielen Conferenzen, bis fast zum endlichen Schluß, welcher aber unermuthet unterbrochen wurde, dann wegen Satisfac- rung der Militz, gehandelt worden. Wie Chur-Sachsen das Directorium inter Evangelicos re- culirt, und solches darauf von Sachsen-Altenburg übernommen worden: von der Päpstlichen Vorsichtigkeit, zum Präjudiz der Catholischen Religion, nichts verhängen zu lassen.

Das Drey und Dreyßigste Buch, macht mit dem Anfang des 1648. Jahrs, den Anfang der, durch die Evangelischen Stände tentirten Reconciliation der Kayserlichen und Schwedi- schen Gesandten, deren einer dem andern die Schuld des Verzugs beyschilt; wohin Salvius gegen dem Stadt Bremischen Gesandten über die Bremischen Postulata, sich vernehmen lassen. Von der Evangelicorum neuen Deliberation in puncto Amnestie & Gravaminum, und derselben darüber verfaßten Ultimis: was über den fernern Modum tractandi vorgegangen; von der Cron Schwe- den Session im Fürsten-Rath; von der Stadt Erfurt Immedietät; von dem Hessen-Casseli- schen Satisfactions-Punct; von der Osnabrückischen Alternation; von der Religions-Parität der Stadt Augsburg, item des Kayserlichen und Reichs-Cammer-Gerichts; von der Baadi- schen Sache; desgleichen von der Pfalz-Sulzbachischen, Baden-Durlachischen, Nassau- Saarbrückischen, Hohen-Solmischen, Jfenburgischen Sache ꝛc. von des Duc de Longueville Ueber- kunfft nach Osnabrück und gegen die Evangelischen Deputirten gebrauchten Ceremoniel; von der Catholicorum Gegen-Antwort und Declarationibus Ultimis, auch darüber gepflogenen vertrauli- chen Particular-Conferenzen, und deswegen von Kayserlicher Seite darwider geschöpfften Mißfallen; vom Frieden zwischen Spanien und den Staaten; von der Franzosen Absicht bey dem Deutschen Frieden; von dem Articul, die Reformirten betreffend; von dem Prædicat: Ev- angelisch; was endlich nach vielen Verzug und disputiren wegen eines neuen modi tractandi, al- lerseits beliebt worden; dann, von der Chur-Sächsischen Intention bey den Friedens-Tractaten, und des Herzogs von Croy Beschwörung wegen der Herrschafft Binsingen ꝛc.

Die Sache selbst wird zeugen, daß die Historische Erzählung in dem gegenwärtigen Theil viel mehrere und genauere Umstände in sich faßet, als in den ersten Theilen nicht hat geschehen können, welches daher rührt, weil ich nun zugleich mit des von Thumshirn, Carpzovii und Oehlhafens Federn schreibe, und die umständliche Relationes dieser stattlichen Männer, von der geführten Friedens-Handlung, vor mir habe. Auf welche Art dann auch das ganze Werk hinausgeführt werden soll, damit es nicht nöthig seyn möge, der- gleichen Nachricht in besondere Supplementa künftigt zu bringen. Ich habe mir daher die Mühe nicht verdriessen lassen, nachdeme ich die Sammlungen von dieser trefflichen Ge- sandten Relationen und Acten überkommen habe, ein jedes Buch des gegenwärtigen Wercks ganz von neuem umzuarbeiten, und die Historische Connexion darinnen zu ver- größern; welches dann die Ursache ist, daß selbiges nummehr egliche Theile stärker wird, als mein erster Auffatz gewesen ist; weil ich dazumahl nicht habe vorher absehen noch wis- sen können, daß mir solche wichtige Beyträge jemahls annoch geschehen würden. Damit aber niemand in Sorgen stehen möge, es würde nach denen ebenfalls bereits von gebässi- gen Leuten geschehenen Insinuationen, das Werk gleichsam in infinitum anwachsen; So ertheile ich hiemit die Versicherung, daß es bey der allschon bekannt gemachten Einrich- tung nummehr unveränderlich verbleiben solle, nemlich, daß das ganze Werk selbst, in allem nicht mehr, als Sechs Theile ausmachen, der Siebende Theil aber die authentischen Instrumenta Pacis, nebst denen Lebens-Beschreibungen der Gesandten, dann ei- nen dreyfachen Indicem Chronologicum, Nominalem und Realem in sich fassen werde. Um auch die Kosten einem jeden möglichst zu erleichtern; So soll der letzte oder Siebende Theil, denen die auf das ganze Werk subscribirt haben, vor die Helffte des Preises, überlassen werden.

So viel die Lebens-Lauffe der Gesandten betrifft, finde ich, auf Veranlassung der von einigen, deshalber geschehenen Anfrage, zu melden nöthig, das solche Lebens-Beschrei- bungen, ohne die allermindeste Veränderung, so, wie sie ein jeder einzuschicken belieben wird,



## Vorbericht.

wird, auch mit Beyfügung Genealogischer Tabellen bis auf jetzige Zeit, mit eingerücket werden sollen: Gestalten, obwohl esliche, von denen mir bereits zu Händen gekommene, mit vielen Particularien angefüllet sind, woben das Publicum eben nicht sonderlich interessirt zu seyn scheinen möchte; So dürfte doch vielleicht manchem daran gelegen seyn, um seines Geschlechtes und Familie willen, dergleichen Umstände bekant gemacht zu wissen. Doch wird ein jeder sich von selbst bescheiden, mit unnöthigen Dingen und Erzählungen das Werck nicht zu vergrößern.

Bei dieser Gelegenheit, und da in der Vorrede des dritten Theils, eine ausführliche Nachricht von des unvergleichlichen Erz-Bischoffs *JUSTI FONTANINI* Leben und Schrifften, welche aus des berühmten Polyhistoris, Herrn Professoris Keuschens zu Helmstadt, gelehrten Feder geflossen ist, ertheilt worden, wird nicht unangenehm zu lesen seyn, was ich erst vor wenig Wochen, unterm 14. Marc. aus Rom, dißfalls vor Nachricht, und zugleich, daß dieser große Gelehrte amoch am Leben sey, die Versicherung erlangt habe: *Le notizie intorno à Monsignor Fontanini, sono, ch'egli si chiama Giulio Fontanini, è del Friuli e la nascita è oscura; le Opere, che ha dato alla luce, sono molte, cioè l'istoria della Città d'Orte, Trattato dell'Eloquenza Italiana, che adesso si ristampa, Dissertazione sopra il ritrovamento del Corpo di S. Agostino, Dissertazione della Corona ferrea Imperiale, che è assai applaudita; Parere sopra la Catedralità di Cingoli, ed altri varii Opuscoli. Il medesimo Prelato non è morto, ma vive presentemente, & abbenche per lo passato fosse attaccato da un accidente apopletrico, nondimeno adesso se la passa in buon stato ed abita vicino la Chiesa di S. Francesca Romana &c.*

Noch ist wegen ermeldter Vorrede des dritten Theils, zu gedencken, daß daselbst einige Epistolæ Arcanae, als eine Beylage, welche den in solchem dritten Theil beschriebenen *Statum Pacificationis* sehr erläutern, angehänget worden sind. Der Auctor davon ist der bekante Fürstliche Nömpelgardische Canzlar, *CHRISTOPH FORSTNERUS*, von welchem zwar sowohl die, als noch mehr andere dergleichen Brieffe, in offenen Druck liegen; Es sind aber amoch verschiedene ineditæ vorhanden, welche der in deutschen Antiquitäten wohl erfahrne Hochfürstl. Hessen-Darmstädtische Regierungs-Advocatus, Herr *HOMBERG* aus zweyen in Händen habenden Voluminibus Manuscriptis, zu communiciren versichert hat, wie Er dann bereits diejenigen Epistolæ Forstnerianas, die ad illustrandum *Recessum Imp. Novissimum* dienen, wirklich mitgetheilet hat, welche hiernächst ebenfals, bey publicirung der bereits fertig liegenden *Regenspurghischen Reichs-Tags-Akten de Annis 1653. und 1654.* mit erscheinen sollen.

Ich erinnere mich zwar hierbey zugleich meines in der mehrerwehnten letztern Vorrede gethanen Versprechens, das *Bellum Diplomaticum Speciale* in Deutschland, zu beschreiben: Es sind aber einige Umstände vorhanden, welche solches auf einen der nächstfolgenden Theile zu verschieben, mich veranlassen. Biewohl schon vieles davon in des berühmten Juris Consulis Herrn Hoff-Rath *Senckenbergs*, erst kürzlich herausgekommenen unvergleichlich-gelehrten *Prodromo Juris Feudalis C. 1. §. 7. p. 14. seq.* zu finden ist.

Die Bedeutung desjenigen Kupfers, welches der, an *Ihro Hochfürstliche Gnaden zu Bamberg und Würzburg gerichteten unterthänigsten Zueignungs-Schrift*, statt einer Vignette vorgesezt ist, fällt zwar einem jeden Kenner der Iconologie von selbst in die Augen; Doch will ich auch dißmahl eine kurze Erklärung darüber, gleich dem vorigen, allhier mit anfügen. Es stellet selbiges nur einige von der unzähligen Menge derer Vollkommenheiten und Tugenden vor, womit höchstgedachte *Ihro Hochfürstliche Gnaden* sich eine allgemeine Verehrung zugezogen haben. Derer ungemeyne und durchdringende Beredsamkeit, welche Dieselbe, als ein lebendiger Mund dreyer Römischen Kayseren, bey unzähligen Gelegenheiten, so viele Jahre lang, in der größten Vollkommenheit gezeuget haben, ist der ganzen Welt bekant, und wird sich der Neid selbst nicht erschrecken, nur das mindeste davon in Zweifel zu ziehen. Es betrachtet daher die *Eloquenz*, in ihrer Symbolischen Figur, mit in Händen habenden Donner-Keulen, das auf einer Ehren-Säule aufgestellte Brust-Bild *Ihro Hochfürstlichen Gnaden*, mit Verwunderung, als das Bild eines derer vollkommensten und größten Rednerer der Welt. Die Figur der Beredsamkeit wird von *CAESAR RIPA* also beschrieben:

X X

On



## Vorbericht.

On représente l'ELOQUENCE jeune, belle & armée, à cause qu'elle ne se propose point d'autre fin que la persuasion; dequoy ne pouvant venir à bout que par le moyen de ses traits & de ses charmes, on luy en met quantité sur le visage, pour montrer par-là que les ornemens & les graces des paroles sont absolument nécessaires à quiconque veut persuader antruy. La delicatesse des paroles nous est encore marquée par ses bras nus; car sans les fondemens d'une solide doctrine l'Eloquence seroit desarmée: Sa Couronne d'Or est une marque de sa grande autorité, par qui elle regne dans le courage des Hommes; étant veritable, comme dit Platon, que la dignité de l'Orateur se trouve jointe avec celle des Roys. \*) Le livre ouvert enseigne, que les paroles tissées avec art, & animées par la vivacité de l'Action, où mises par écrit pour le bien de la Posterité, sont les instrumens de l'Eloquence: Quant à la foudre, cela signifie, qu'avec la même facilité, qu'elle met par terre les plus hautes tours, l'Eloquence abbat l'obstination des Ignorans, & ruine les opinions qu'ils ont bâties sur des mauvais fondemens.

Die linke Seite nimmt der Glorwürdige Ruhm ein, dessen Vorstellung aus einer, auf den Kayser TRAJANUM, ehehin geprägten Münze, genommen ist. Cette Image de Mercure avec son Caducée & ses Talonnières marque la GLORIEUSE RENOMMEE, parceque ce Dieu excelloit en l'art de faire des messages & de parler agréablement avec un ton de voix si retentissant qu'il se faisoit ouir par tout. Les Ailerons de sa tête & ses talonnières sont les

\*) Es kan wohl kein Potentat in der Welt, er sey auch so mächtig, als er wolle, gegen seinen Respeck halten, mit dem grossen CICERO in Vergleichung gestellt zu werden. Die Macht eines Consulis Romani, wie solche zu Ciceronis Zeiten war, und die Gewalt desselben, war durchaus Kayserlich, und kan man keine grössere Höhe sich leichtlich vorstellen, als die ein dergleichen Consul gehabt. Ich kan mich nicht entbrechen, diese Gedanken mit denenjenigen netten Ausdrückungen vorzutragen, die ich eben jeho in einem Programme des Herrn Profiff. GESNERI zu Göttingen lese, welchem wohl niemand den Ruhm eines dorer vollkommensten Redner der jetzlebenden Welt strittig machen wird: Selbiges führet den Titel: Ciceronis Epistolas ad diversos commendat & Recitationes reliquas per Astatem et D. CCXXXV. in Academia Göttingensi habendas indicat &c. Darinnen wird die Vortreflichkeit derer Ciceronianischen Briefe, (die zwar von den meisten nur vor ein geringes und verächtliches Schul-Buch, wiewohl sehr irrlig, angesehen werden, ohngeachtet sie die wenigsten gelesen haben mögen,) sehr gründlich gezeigt, dabey aber, was Cicero vor ein grosser Mann gewesen sey, mit diesem angenehmen Vortrag angedeutet: Ajo esse primum in his epistolis expressam imaginem Viri inter paucos ab omni aevo maximi; nisi forte mediocris industriae & virtutis esse putamus, hominem nullis ortum majoribus, in re non ita lauta constitutum, in quem certe nulla largitionis, aut factionis, rerum Romae tum potentissimarum, cadat suspicio, solis ingenii atque diligentiae nervis nixum, inter competitores, aemulos, obrectatores, nobilissimos, ditissimos, eloquentissimos, factiosissimos, audacissimos, cum primum per leges fieri poterat, sine ulla repulsa, consentientibus omnium suffragiis, a primo inde honoris gradu ad eum qui summus est pervenisse; Consulem populi Romani fuisse, populi orbem terrarum, hoc est, latissimum mediterranei maris circuitum, & quidquid eo tempore humanitate aliqua cultum erat, imperio complexi; hunc autem consulatum ita gessisse, ut pater patriae ab universis civibus, liberis hominibus, & maledicere etiam ausis, diceretur, ut juranti, temp. a se conservatam, tota incredibili numero concio alta voce assentiretur. Talis ac tantus vir in rep. cum esset Cicero, qui neque suae neque ejusquam aetatis regi quidquam concederet, altius tamen inter doctos atque eloquentes, quam potentes inter atque nobiles caput extulit: cui principatum eloquentiae, divinae rei reliquaque magnitudinis ipsius, ipso fatente, conciliatricis ita omnis consecuta aetas concesserit, ut nihil sapere, qui aliter sapiunt, videantur, ab insania autem non procul abesse, si qui cum illo contendere se dicendo posse arbitretur &c. Des CICERONIS Epistola fassen einen gar grossen Theil der Römischen Historie in sich, und werden im Alter ganz anders als in der Jugend gelesen; dergleichen auch des Grossen ERASMI Colloquia in der Welt erfahren haben, deren Werth man alsdann erst erkennet, wann man die Welt und alle Stände derselben hat kennen lernen.



### Vorbericht.

les Symboles de la promptitude des paroles. Par le *Cheval Pegase* s'entend l'illustre renommée, semée par tout le monde: & par le *frein de ce même cheval*, que Mercure mène en main, il est montré que par le moyen des paroles & de la Voix, les faits memorables des plus grands Hommes sont épanchés par toute la Terre.

Die Clemenz und Guld, als die wesentliche und natürlichste Eigenschaft Ihro Hochfürstlichen Gnaden, zeigt sich in derjenigen Figur, wie solche auf einer, dem Kayser SEVERO zum Denkmahl gefertigten Medaille zu sehen ist, in Gestalt eines auf einem Löwen sitzenden lebhaftesten Frauenzimmers, welches in der einen Hand eine Lanze, in der andern aber einen Pfeil hält. Der Löw, welcher insonderheit des Hohen Schönbornischen Hauses Stamm-Wappen ist, hat nach dem Zeugniß der Naturkündiger, die Eigenschaft an sich, daß er denen Thieren, welche ihm Schaden zufügen wollen, oder beleidigt haben, das Leben schencket, und keine Rache an ihnen ausübt, wann er sie in seine Gewalt gebracht. Lanzen und Pfeile sind auch die edelsten Arten der Waffen, weil solche nur allein zur Verthehdigung wieder die eintringende Gewalt, niemahls aber zur Rache gegen die Feinde, noch zur Straffe gegen die Mißethätigen, angewendet werden: Dahero man auch in Ritterspielen und Turnieren sich ehehin nur solcher Waffen bedient, die zugleich auf eine Edelmüthigkeit gezielet haben.

Neben selbiger ist die Großmuth zu sehen, welche Ihro Hochfürstliche Gnaden in allen Handlungen zu erkennen geben. Voyez la Grandeur de Courage, que cette Dame Majestueuse, la MAGNANIMITE nous représente. Elle est richement vetue, pour montrer que les richesses sont justement duës à ceux qui en usent noblement, & voilà pourquoy on luy donne aussi la *Corne d'abondance*. Quant à la *Couronne Imperiale* & au *Sceptre* qu'elle tient en main, l'un signifie le genereux dessein que l'on a de faire du bien & l'autre la puissance de l'exercuter, qui sont deux choses, sans lesquelles il est impossible d'exercer la Magnanimité. Que si elle est assise sur un *Lion*, c'est parceque le Lion, Roy des animaux, est un symbole de cette Vertu, qui est Reine de toutes les autres.

An dem Fuß der Ehren-Säule, drucket die Historie den demüthigsten Wunsch der, das Buch präsentirenden Muse, in folgenden kurzen Worten aus: FRIDERICO CAROLO EPISCOPO BAMBERGENSI ET WURCEBURGENSI FRANCIAE ORIENTALIS DUCI PRINCIPI PIO FELICI PARENTI PUBLICO AETERNITATEM

Damit endlich auch derjenige Ort insonderheit vor jedermanns Augen gestellet werde, wo der Weltberühmte Westphälische Friede, behandelt und abgeschlossen worden; So ist der Ofnabrückische *Conferenz-Saal*, in solchen Abriß gebracht worden, wie das anliegende Kupffer zeigt, an welchem weder Kunst noch Kosten und Fleiß gespahret worden, und soll dergleichen ebenfalls mit dem prächtigen Münsterischen *Conferenz-Saal* hiernächst geschehen. Es ist in solchem Zimmer sonst alles und jedes in eben dem Stand, wie es zu Zeit der Friedens-Handlung gewesen, ohne die geringste Veränderung, bißhero gelassen worden, ausser, daß an dem oben bey den Fenstern mit N. 5. bezeichneten Platz, welcher sonst ledig gestanden, schon vor vielen Jahren das Bildniß Ihro in Gott ruhenden



## Vorbericht.

den Majestät Königs GEORGIUM III. von Groß-Britannien, glorwürdigster Gedächtniß, als Dieselbe noch ein Prinz von 14. Jahren gewesen, und dadero Herrn Vaters ERNESTI AUGUSTI Churfürstliche Durchlaucht glor. mem. annoch als Bischoff, in der Stadt Osnabrück residirt hatten, von dem dortigen löblichen Stadt-Magistrat, bloß aus besonderer zu solchem Prinzen getragenen unterthänigsten Liebe und Devotion, an den ledig-gestandenen Platz, aufgestellt worden: Welches man fast vor eine Vorbedeutung zu nehmen hätte, daß, weil eben noch eine einige ledige Stelle, unter denen Stifftern des größten Friedens der Welt übrig gewesen sey, solche keinem andern Prinzen mit mehrern Recht gebühre, als welcher künfftig ein *Defensor Fidei* und ein Erhalter des werthen Friedens seyn würde: welchen unvergleichlichen Character auch, höchstgedachte Ihro Königliche Majestät bis an das Ende ihres glorwürdigsten Lebens und glückseligen Regierung geführt und behauptet haben.

Ehe ich vollends schliesse, muß ich annoch zum Vergnügen derer, welche mit dem Westphälischen Frieden beschäftigt sind, melden, daß der löblichen Reichs-Stadt Regensburg wohlbestellte Syndicus, Herr D. Gritsch, aus denen neuesten öffentlichen Actis, solches wichtige Deutsche Grund-Gesetz in einem besondern Werk, welches den Titul führt: Vollständige Erläuterung der meisten und wichtigsten Articulen des Osnabrückischen Friedens-Schlusses aus denen Neuen Actis Publicis und andern berühmten Schrifften, als Kayserlichen Commissions-Decretis, Rescriptis, Reichs-Hoff-Raths Conclulis, Comitial-Actis auch Responsis berühmter Ictorum &c. gezogen und samt einem vollkommenen Indice ans Licht gestellet von J. G. G. R. R. S. hiernächst erläutern, und dadurch die Arbeit, bey einem jeden Punct nachzusuchen, wo etwas davon geschrieben stehet, nützlich erleichtern werde. Geschrieben Hannover den 12. Maji 1735.

## Nachrichte an den Buchbinder.

Das Kupfer von dem Osnabrückischen Conferenz-Saal ist gleich nach der Dedication zu binden.

Sum